**Bekanntmachung**

**Planfeststellung für das Bauvorhaben**

**„Neubau Ferngasleitung (FGL) 02“**

**Teilabschnitt Sachsen**

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig hat bei der Landesdirektion Sachsen, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Neuverlegung der Ferngasleitung 012 einschließlich der Nebenanlagen (Anschlussleitungen) für den Abschnitt im Freistaat Sachsen, Landesgrenze Brandenburg bis Strehla, gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Flurstücke in folgenden Gemarkungen betroffen:

Gemeinde Röderaue – Gemarkungen Frauenhain, Pulsen, Koselitz;

Stadt Gröditz – Gemarkung Gröditz;

Gemeinde Wülknitz – Gemarkungen Wülknitz, Lichtensee, Streumen;

Gemeinde Zeithain – Gemarkungen Zeithain, Neudorf, Bobersen;

Gemeinde Glaubitz – Gemarkungen Marksiedlitz, Glaubitz, Radewitz;

Gemeinde Nünchritz – Gemarkungen Zschaiten; Goltzscha, Merschwitz

Stadt Riesa – Gemarkungen Gröba, Canitz;

Stadt Strehla – Gemarkungen Forberge, Unterreußen, Großrügeln.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil Auslegungsunterlagen sind:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. der Unterlage | Bezeichnung |
| 1 | Erläuterungsbericht |
| 2 | Übersichtspläne |
| 3 | Detailpläne |
| 4 | Kreuzungsverzeichnis |
| 5 | Grundstücksverzeichnis |
| 6 | Wasserrecht |
| 7 | Forstfachliche Würdigung |
| 8 | UVP-Bericht |
| 9 | Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) |
| 10 | NATURA 2000 |
| 11 | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag |
| 12 | Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie |

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 6. Mai bis 5. Juni 2019**

in der

Gemeindeverwaltung Gröditz, Bürgerbüro, Reppiser Straße 19, 01609 Gröditz

während der Dienststunden

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Zeithain, Bürgeramt, Hauptstraße 36a, 01619 Zeithain

während der Dienststunden

Montag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Riesa, Stadtarchiv, Goethestraße 66, 01589 Riesa, im Beratungsraum

während der Dienststunden

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

(Hinweis: 31. Mai 2019 Betriebsruhe)

Stadtverwaltung Strehla, Markt 1, 01616 Strehla

während der Dienststunden

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

während der Dienststunden

Verwaltungsgemeinschaft Wülknitz/Röderaue, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz

während der Dienststunden

Gemeindeverwaltung Glaubitz, Reppiser Straße 10, 01612 Glaubitz

während der Dienststunden

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Internet während des vorgenannten Zeitraums unter [www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen), Rubrik Infrastruktur - Energie, verwiesen. Nach § 27a Abs.1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **6. Juli 2019** bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben aufgeführten Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslis ten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unter- zeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu be zeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 VwVfZG von der Auslegung des Plans.

3. Auf einen Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 43a Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verzichtet werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Ter- min gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungster- mins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungster- min oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab dem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufs- recht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz einsehbar.